

ANTRAG AUF HEIZKOSTENUNTERSTÜTZUNG

An die
Gemeinde Leitzersdorf
Johannesplatz 1
2003 Leitzersdorf

Familienname: _____ Vorname: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Beruf: _____

Geburtsdatum: _____

Bankverbindung: _____ BLZ _____ Kto.Nr. _____

Familienstand: ledig verheiratet geschieden Lebensgemeinschaft verwitwet
Geschlecht: weiblich männlich

Ich beantrage eine Heizkostenunterstützung gemäß den Richtlinien der Gemeinde Leitzersdorf

Adresse: _____

Heizkostenzuschuss des Bundes gewährt: nein ja

Heizkostenzuschuss des Landes NÖ beantragt/gewährt: nein ja

Die Wohnung wird von folgenden Personen bewohnt:

	Familienname	Vorname	Geb.dat	Stellung zu AntragstellerIn	Höhe der Einkommen
1:	_____	_____	_____	_____	_____
2:	_____	_____	_____	_____	_____
3:	_____	_____	_____	_____	_____
4:	_____	_____	_____	_____	_____
5:	_____	_____	_____	_____	_____
6:	_____	_____	_____	_____	_____
7:	_____	_____	_____	_____	_____

Familieneinkommen: _____

Die umseitig angeführten Hinweise und Bedingungen habe ich zu Kenntnis genommen

Leitzersdorf, _____

Unterschrift: _____

Kontakt: _____

HINWEISE

Den Antrag auf Heizkostenunterstützung kann ausschließlich die **HauptmieterIn** frühestens bei Vorliegen der **Meldung** (Hauptwohnsitz erforderlich!) einbringen.

Welche Unterlagen sind für die Einreichung notwendig?

(gut lesbare Kopien werden anerkannt).

- Antragsformular
- Nachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
Geburtsurkunden, Meldenaachweise, Heiratsurkunde
- Aktuelle Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
(also unter anderem auch der/des Lebensgefährtin/en sowie von Lehrlingen)

Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, Pensionen, Alimente, Kinderbetreuungsgeld (Wochengeld) Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe, Sozialhilfe, AMFG-Beihilfe, Krankengeld, Stipendien inländischer Universitäten, Lehrlingsentschädigungen, Präsenzentgelt und Zivildienstentgelt; Familienbeihilfen, Zusatzrenten für Schwerversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung, außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gem. §§ 34 und 35 Einkommensteuergesetz 1988, Pflegegelder, Blinden- und Behindertenbeihilfen sind ebenfalls nachzuweisen

- Nachweise (Bescheide) über allfällige Bundes- und Landesheizkostenzuschüsse

Keinen Anspruch auf Heizkostenunterstützung haben:

- Personen, die über ein höheres Haushaltseinkommen als der Ausgleichszulagenrichtsatz (§ 293 ASVG) zuzüglich eines 10%igen Toleranzzuschlages verfügen;
- BewohnerInnen von Heimplätzen oder von Wohnungen, die wie Heimplätze gefördert werden
- Nutzungsberechtigte von Kleingartenwohnhäusern

Einreichzeitraum: 01. November 2009 bis 31.3.2010

Bedingungen für BezieherInnen von Heizkostenunterstützungen

Zu Unrecht bezogene Heizkostenunterstützungen sind rückzuerstatten, noch nicht rückerstattete Beträge werden im Fall einer neu gewährten Unterstützung einbehalten. Festgesetzte Rückzahlungsfristen bzw. vereinbarte Ratenzahlungen sind in diesem Fall gegenstandslos.

Unrichtige Angaben ziehen strafrechtliche Folgen nach sich!